

# **Öffentliche Bekanntmachung**

**der Wahl des Jugendgemeinderates am 09. Juni 2024**

Am 09. Juni 2024 findet in Bretten zum fünften Mal die Wahl des Jugendgemeinderates statt. Der Jugendgemeinderat besteht aus 13 Mitgliedern und die Amtszeit beträgt drei Jahre. Die Wahl findet im jeweiligen Wahlbezirk des Wohnsitzes, per Brief-, oder Urnenwahl statt.

Bewerbungen für diese Wahl sind mit Ablauf des heutigen Tages, bis spätestens 28. März 2024, schriftlich einzureichen bei:

**Stadt Bretten**

**Geschäftsstelle Jugendgemeinderat**

**Untere Kirchgasse 9**

**75015 Bretten**

Wählbar ist, unabhängig von der Staatszugehörigkeit, wer am Wahltag

- das 14. Lebensjahr, aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet und
- seit mindestens drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in Bretten (Kernstadt und Stadtteile) hat.

Die Bewerbung muss Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum sowie Schule oder Berufsbezeichnung enthalten und muss eigenhändig unterschrieben sein. Bei Kandidaten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedarf es zudem der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Ein Lichtbild für die Kandidatenvorstellung sowie der Nachweis der fünf Unterstützungsunterschriften sollen beigelegt werden oder sind innerhalb der Bewerbungsfrist nachzureichen.

Informationen und Bewerbungsvordrucke gibt es im Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, in den Ortsverwaltungen der Stadtteile, auf der Homepage sowie an den weiterführenden Schulen und vielen weiteren öffentlichen Stellen.

Bretten, den 21.02.2024

gez.

Martin Wolff

Oberbürgermeister